



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 19. März 2024, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal (Dachgeschoss altes Schulhaus)
Hauptstrasse 74, 4422 Arisdorf

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
2. Zusammenschluss der drei Zivilschutzverbände Altenberg, Ebenrain und Ergolz und Genehmigung der Statuten des «Zweckverbandes Bevölkerungsschutz Argantia».
3. Krediterteilung (Spezialfinanzierung Wasserkasse) von CHF 2'103'000.00 für die Ausführung des Bauprojektes betreffend Erstellung einer Wasseranschlussleitung von Füllinsdorf
4. Krediterteilung (Spezialfinanzierung Wasserkasse) von CHF 485'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse, Etappe Nord 2
5. Krediterteilung (Spezialfinanzierung Abwasserkasse) von CHF 295'000.00 für den Ersatz der Regenwasserkanalisation in der Hauptstrasse, Etappe Nord 2
6. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2 Zusammenschluss der drei Zivilschutzverbünde Altenberg, Ebenrain und Ergolz und Genehmigung der Statuten des «Zweckverbandes Bevölkerungsschutz Argantia»

Gemäss Art. 57 Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Gestützt auf diesen Artikel wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG - SR 520.1) erlassen. Das Gesetz regelt in Art. 1 a) die Aufgaben und die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Dritten im Bevölkerungsschutz und b) den Zivilschutz als Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz, insbesondere die Schutzdienstpflicht und die Ausbildung sowie die Schutzbauten. Gemäss Art. 2 ist der Zweck des Bevölkerungsschutzes, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Schadenereignissen von grosser Tragweite (Grossereignis), Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten zu schützen, zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen und entsprechende Massnahmen zur Vorsorge zu treffen. Auf Stufe Kanton wurde hierfür das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft (BSG BL – SGS 731) sowie das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft (ZSG BL – SGS 732) geschaffen. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Basel-Landschaft ist für alle Aufgaben betreffend den Bevölkerungsschutz zuständig, soweit Gesetz und Verordnung nichts Anderes vorsehen (§1, Absatz 1 SGS 731.11, Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft). Die Aufgaben der Gemeinden richten sich nach § 2 Abs. 1 ZSG BL nach dem Leistungsprofil des Regierungsrates. Sie sind gemäss § 2 Abs. 2 ZSG BL hauptsächlich für die Organisation und die Einsatzbereitschaft, die Durchführung der Wiederholungskurse, die Beschaffung, Instandhaltung sowie Werterhaltung der persönlichen Ausrüstung, des Materials und der Fahrzeuge zuständig.

Mit dem revidierten eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2021, wurde die Dienstpflicht für die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZ) reduziert. Für den Kanton Baselland gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, d.h. die Bestandesreduktion erfolgt ab 2026. Bisher galt für alle Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) die Schutzdienstpflicht bis ins vierzigste Lebensjahr. Neu beträgt sie nur noch 12 Jahre und beginnt in dem Jahr, in dem die Grundausbildung absolviert wird. Der Bundesrat kann die Dauer der Schutzdienstpflicht auf maximal 14 Jahre verlängern (Art. 31 Abs. 7 lit. A BZG).

Damit der Gemeinde Arisdorf weiterhin eine einsatzbereite Zivilschutzkompanie (ZS Kp) zur Verfügung steht, wurde der Projektgruppe Dodici den Auftrag erteilt, einen Zusammenschluss der Verbünde Altenberg (Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Arisdorf und Hersberg), Ebenrain (Gemeinden Sissach, Nussdorf, Wintersingen Itingen und Zunzgen) sowie Ergolz (Ge-

meinden Liestal und Lausen) zu prüfen. Dies mit dem Ziel, dass der neue Verband ab dem 1. Januar 2025 operativ tätig sein kann.

Für die Regionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz ist mit folgenden Reduktionen im Bestand der jeweiligen Zivilschutzkompanien zu kalkulieren:

Kompanie	Bestand 2022	Bestand ab 2026
Altenberg	143	50
Ebenrain	103	53
Ergolz	143	47
Total	389	150

Eine weitere Folge der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ist die Anpassung des Leistungsprofils der Zivilschutzkompanien. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB BL) hat das Leistungsprofil für den Zivilschutz gemäss den neuen Anforderungen angepasst. Gemäss Leistungsprofil sollte der Sollbestand 203 AdZS betragen. Das Leistungsprofil gilt als gesetzliche Grundlage für den Betrieb sowie die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzkompanien im Kanton. Gemäss den aktuellen Prognosen kann das Leistungsprofil ab spätestens 2026 nicht mehr erfüllt werden.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gemeinden im Auftrag des Kantons eine einsatzfähige Zivilschutzorganisation zur Erfüllung der Vorgaben aus dem BZG sowie dem ZSG BL zum Schutz ihrer Einwohnenden stellen und unterhalten müssen.

Die Zivilschutzregionen und die regionalen Führungsstäbe Altenberg, Ebenrain und Ergolz führen ihre Organisationen zu jeweils einem Verband zusammen. Dadurch soll ein mögliches Erfüllen der Leistungsaufträge und der Kerngeschäfte im Bereich des Zivilschutzes erreicht werden. Durch den Zusammenschluss der drei Regionen in einen Verband, werden Synergien innerhalb der Regionen genutzt. Dadurch können Materialneubeschaffungen oder Ersatzbeschaffungen effizient und kostengünstiger durchgeführt werden. Neben diesem rein materiellen Aspekt führt das Zusammenführen dazu, dass die personelle Situation im Zusammenhang mit den sinkenden Zivilschutzbeständen für einen längeren Zeitraum gesichert wird und der Sollbestand der Region eingehalten werden kann. Somit bleibt der Zivilschutz trotz drastischem Personalschwund einsatzbereit für die gesamte Region. Die Kaderrekrutierung wird durch den Zusammenschluss einfacher und attraktiver werden.

Anlässlich der Vernehmlassungssitzung vom 23. März 2023 haben die Gemeindevertreterinnen und -vertreter entschieden, einen Zweckverband für das Projekt „Dodici“ zu gründen. Die Projektgruppe hat sich in acht Sitzungen mit den entsprechenden Statuten für den „Zweckverband Argantia“ auseinandergesetzt und diese vorbereitet.

Die Statuten wurden am 18. August 2023 durch den Rechtsdienst der Stadt Liestal einer Vorprüfung unterzogen und auf Richtigkeit geprüft, bevor sie den Kommissionen der Zivilschutzorganisationen Altenberg, Ebenrain und Ergolz zur Vernehmlassung zugestellt wurden. Die Anregungen aus dem Kreis der Kommissionen wurden daraufhin in der Projektgruppe rege diskutiert und, wo immer möglich, umgesetzt. Die Statuten wurden aufgrund der kantonalen Vorprüfung angepasst, so dass die Einwohnergemeindeversammlung darüber beschliessen kann.

Die Kosten sind ein wichtiger Bestandteil der neuen Organisation. Der nachstehenden Aufstellung können die Veränderungen entnommen werden.

Kosten Regionaler Führungsstab

Vergleich der Kosten von den Regionalen Führungsstäben (2018 - 2022) mit den zu erwartenden Kosten (Budget 2024); in Franken:

Kompanie	Durchschnitt pro Kopf Beitrag 2018 - 2022	Budget 2025 Argantia	Differenz 2018 - 2022 zu 2025
Altenberg	2,216	2,130	-0,136
Ebenrain	3,714	2,130	-1,634
Ergolz	2,470	2,130	-0,340

Kosten Zivilschutzorganisation

Vergleich der Kosten von den Zivilschutzorganisationen (2018 - 2021) mit den zu erwartenden Kosten (Budget 2024); in Franken:

Kompanie	Durchschnitt pro Kopf Beitrag 2018 - 2022	Budget 2025 Argantia	Differenz 2018 - 2021 zu 2025
Altenberg	12,670	12,780	0,110
Ebenrain	10,590	12,780	1,200
Ergolz	13,310	12,780	-0,530

Die grösste Abweichung in den bestehenden Rechnungen der drei Zivilschutzverbünde resultiert bei den Personalaufwänden. Die ZS-Verbünde Ergolz und Altenberg haben als einzige Kompanien einen fest angestellten Kommandanten, respektive Leitenden der Zivilschutzstelle. Mit der bevorstehenden Erweiterung des Leistungsprofils für den Zivilschutz wächst der Aufwand im Bereich Bereitschaft und Planung. Um diesen abzudecken, wird sich der Zivilschutz zwingend weiter professionalisieren müssen. Deswegen, und um die Vielzahl der Anlagen sowie des Materials zu verwalten, wird für die neue Kompanie Argantia zusätzliches Personal benötigt.

Die Übergangslösung des Dienstalters läuft per 31. Dezember 2025 aus und die Auftragserfüllung wäre erst ab dem 1. Januar 2026 gefährdet. Da jedoch in allen Zivilschutzorganisationen per Ende 2024 personelle Wechsel anstehen, wäre ein Zusammenschluss per 1. Januar 2025 eine Chance, auf Übergangslösungen verzichten zu können. Die vakanten Kaderpositionen könnten lückenlos aus den Partnerverbänden besetzt werden. Damit diese Chance jedoch ergriffen werden könnte, müssten der Einwohnerrat und die Einwohnergemeinden bis spätestens dem 30. Juni 2024 den Statuten zustimmen.

Die Statuten können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat Arisdorf beantragt, die vorliegenden Statuten des «Zweckverbandes Bevölkerungsschutz Argantia» zu genehmigen und dem Zusammenschluss der drei Regionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz zuzustimmen.

Traktandum 3 Krediterteilung (Spezialfinanzierung Wasserkasse) von CHF 2'103'000.00 für die Ausführung des Bauprojektes betreffend Erstellung einer Wasseranschlussleitung von Füllinsdorf

Die Gemeinde Arisdorf deckt die Wasserversorgung aktuell mit eigenem Quellwasser, sowie mit dem Fremdbezug von der Nachbargemeinde Liestal ab. Die zukünftige Nutzung der Quellen sind fraglich. Die Schüttung der Quellen geht in Trockenzeiten immer stärker zurück. Zusätzlich werden Vorschriften bezüglich den Quellschutzzonen von Kanton und Bund immer weiter verschärft.

Seit langem wird die Erstellung eines zweiten hydrogeologisch unabhängigen Standbeins für einen Fremdwasserbezug angestrebt. Im Jahr 2021 hat sich der Gemeinderat mit einer Machbarkeitsstudie für den Anschluss an die Wasserversorgung Füllinsdorf auseinandergesetzt und einer möglichen Variante für die Ausarbeitung zugestimmt. Der Gemeinderat hat, bezüglich dem gewünschten Vorgehen, Verhandlungen mit der Gemeinde Füllinsdorf geführt. Nach Verhandlungen über den Anschluss der Wasserversorgung, hat die Nachbargemeinde per Gemeinderatsbeschluss Nr. 05 vom 10. Januar 2023 die Wasserlieferung nach Arisdorf im Grundsatz zugestimmt.

Der Bau- und Umweltschutzdirektion BL wurde das Wasserbeschaffungsprojekt am 14. März 2023 zur Genehmigung unterbreitet. Nach Prüfung der Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel Bevölkerungswachstum und Pro-Kopf-Verbrauch, wurde der Anschluss an die Wasserversorgung am 17. April 2023 durch die kantonale Behörde genehmigt.

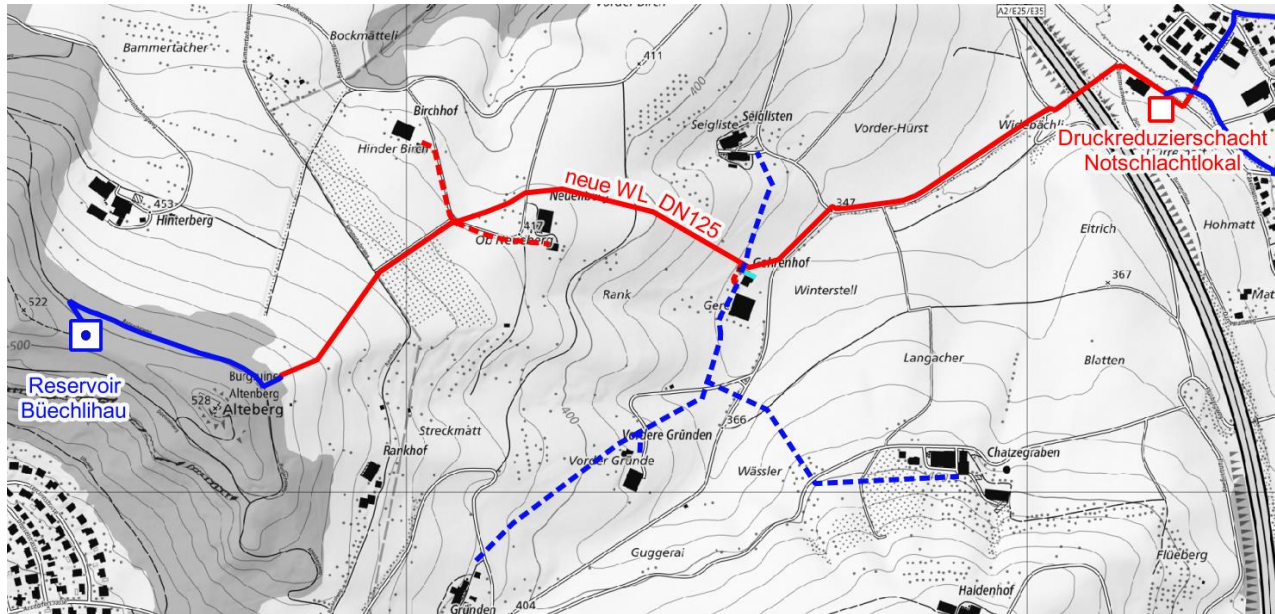
Das Projekt ermöglicht eine direkte Verbindung der Anschlussleitung von Füllinsdorf mit der geplanten Hochzone in Arisdorf. Für den Anschluss an das bestehende Wassernetz sind im Bereich Notschlachtlokal Massnahmen notwendig. Hierbei handelt es sich um ein Schachtbauwerk mit der notwendigen Ausrüstung zur Druckreduzierung.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 wurde die Sondervorlage für die Erstellung eines Bauprojekts betreffend Errichtung einer Wasseranschlussleitung von Füllinsdorf einstimmig genehmigt. Nach Ablauf der Referendumsfrist wurde die Ausarbeitung vom Projekt am 23. Juli 2023 in Auftrag gegeben. Die Ingenieur- und Planungsarbeiten wurden mit CHF 82'000.00 offeriert. Der Kanton hat eine Beteiligung an den Projektkosten des Ingenieurbüros in Höhe von CHF 26'000.00 zugesichert.

Die Anschlussleitung vom Reservoir Büechlihu in Füllinsdorf nach Arisdorf durchquert das Gebiet der Hofwasserversorgung Birch. Während der Ausarbeitungsphase wurde aus diesem Grund die Hofwasserversorgung stark in das Projekt miteingebunden. An verschiedenen Besprechungen mit Brunnmeister, Gemeinde und Hofwasserversorgung wurden die Möglichkeiten diskutiert. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Wasseranschlussleitung nach Füllinsdorf erfolgt künftig die Übergabe des Wassers an die Hofwasserversorgung Birch über die Gemeinde Arisdorf. Bis anhin war für die Wasserlieferung die Gemeinde Füllinsdorf zuständig. Als Übergabestelle zwischen der Wasserversorgung Arisdorf und Hofwasserversorgung Birch wurde jeweils der Punkt nach der ersten Absperrarmatur ab Gemeindeleitung festgelegt. Die Feinverteilung erfolgt mit dem Privaten-Netz der Hofwasserversorgung. Somit fallen die Leitungen der Hofwasserversorgung Birch nicht in die Zuständigkeit der Wasserversorgung Arisdorf.

Der Druckreduzierschacht für die Einspeisung in die Wasserversorgung von Arisdorf ist neben dem Notschlachtlokal angedacht. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück in der Zone «Öffentliche Werke» und Baurechtsparzelle der Gemeinde. Zusätzlich ist an diesem Standort ein Anschluss an die Wasserleitung unter dem Arisdorfer-Bach bereits vorhanden. Mit genügend Abstand zu den Wohnbauten bildet die Parzelle 5310 den idealen Standort für den geplanten

Schacht. Damit der Druckreduzierschacht eine allfällige Nutzung der vorhandenen Zone für öffentliche Werke und Anlagen südöstlich des Notschlachtlokals nicht einschränkt, wird der Schacht hinter dem Notschlachtlokal in die Böschung gebaut. Der Schacht wird den Eingangsdruck von Füllinsdorf auf das Druckniveau der geplanten Zone reduziert und gewährleistet eine Rückspeisung von der Hochzone in die Niederzone via Regelventil.



Die Kosten für die Ausführung des Bauprojektes werden mit CHF 2'103'000.00 kalkuliert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten
Baumeisterarbeiten	CHF 667'000.00
Erdverlegte Rohrleitungen	CHF 485'000.00
Spezialtiefbau Grabenfräsen / Spülbohrung	CHF 65'000.00
Nebenarbeiten (Schlosserarbeiten, Maler etc.)	CHF 35'000.00
Rohrleitungen und Armaturen Druckreduzierschacht	CHF 76'000.00
Elektroinstallationen inkl. Hausanschluss	CHF 40'000.00
Signalkabel	CHF 64'000.00
Leitsystem	CHF 110'000.00
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF 154'000.00
Honorare und Baunebenkosten	CHF 249'000.00
Mehrwertsteuern 8.1 % gerundet	CHF 158'000.00
Total	CHF 2'103'000.00

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerte ähnlicher Projekte und Richtofferten von Unternehmern. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %, Kostenstand Januar 2024.

Nach Genehmigung der Sondervorlage wird die Baubewilligung beim Bauinspektorat BL eingefordert.

Der dazugehörige technische Bericht und die Pläne können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Webseite www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Krediterteilung von CHF 2'103'000.00 für die Ausführung des Bauprojektes zur Erstellung einer Wasseranschlussleitung von Füllinsdorf, zuzustimmen.

Traktandum 4 Krediterteilung (Spezialfinanzierung Wasserkasse) von CHF 485'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse, Etappe Nord 2

Im Rahmen der Sanierung der Hauptstrasse haben nun die konkreten Planungen der Etappe «Nord 2», von Schützenhausweg bis Dorfausgang Richtung Giebenach, begonnen. Gleichzeitig sollen die Werke der Gemeinde in diesem Projekt miteinbezogen werden. Im Zuge der Bauarbeiten vom Kanton soll die heutige Guss-Wasserleitung (Nieder- und Hochzone) auf einer Länge von rund 450 Meter durch PE(Polyethylen)-Leitungen ersetzt werden.

Die Submission der Tiefbauarbeiten wird in die Ausschreibung des Tiefbauamtes integriert.

Die Ausführung der Arbeiten ist zwischen Juli 2024 und Herbst 2025 geplant.

Die Kosten für die Ausführung des Bauprojektes werden mit CHF 485'000.00 kalkuliert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten
Baumeisterarbeiten	CHF 380'000.00
Honorare - Bauprojekt	CHF 26'000.00
Belags- / PAK-Untersuchungen	CHF 8'000.00
Deponie- / Entsorgungsgebühren	CHF 32'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 5'000.00
Rundung	CHF 1'114.00
Mehrwertsteuern 8.1 % gerundet	CHF 32'886.00
Total	CHF 485'000.00

Der dazugehörige technische Bericht und die Pläne können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Webseite www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 485'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung in der Hauptstrasse, Etappe Nord 2, zuzustimmen

**Traktandum 5 Krediterteilung (Spezialfinanzierung Abwasserkasse) von
CHF 295'000.00 für den Ersatz der Regenwasserkanalisation in der
Hauptstrasse, Etappe Nord 2**

In der Hauptstrasse Etappe Nord 2 wurden auch sämtliche anderen Werkleitungen geprüft. Für Juli 2024 bis Herbst 2025 ist vorgesehen, den letzten Abschnitt Ausgangsdorf, Richtung Giebenach, zu sanieren. In diesem Abschnitt liegt ein bestehender Regenwasserkanal der Gemeinde Arisdorf. Bei den Kanalfernsehaufnahmen des Kanalisationsnetzes wurde festgestellt, dass die Leitung Schäden aufweist und ein Ersatz unumgänglich ist. Das Projekt sieht eine neue Regenwasserkanalisation in Kunststoff mit einem Durchmesser von 400 mm vor. Die bestehenden Schächte werden abgebrochen und ersetzt.

In diesem Abschnitt sind keine privaten Hausanschlüsse betroffen.

Die Kosten für die Ausführung des Bauprojektes werden mit CHF 295'000.00 kalkuliert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten
Baumeisterarbeiten	CHF 200'000.00
Honorare - Bauprojekt	CHF 26'800.00
Honorare - Ausschreibung / Realisierung / Inbetriebnahme	CHF 21'800.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 20'000.00
Rundung	CHF 4'692.00
Mehrwertsteuern 8.1 % gerundet	CHF 21'708.00
Total	CHF 295'000.00

Der dazugehörige technische Bericht und die Pläne können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Webseite www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 295'000.00 für den Ersatz der Regenwasserkanalisation in der Hauptstrasse, Etappe Nord 2, zuzustimmen.